

Kantonsrat**KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 11. Mai 2026
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

B 72 Mobilitätsgutscheine für Angestellte des Kantons Luzern; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit / Finanzdepartement

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsidentin Maria Pilotto.

Maria Pilotto: Die SPK ist für die Belange des Staatspersonals zuständig, also für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung. In dieser Rolle hat die Kommission am 22. April 2026 die vorliegende Botschaft B 72 vorberaten. Der Regierungsrat beantragt mit der Vorlage einen Sonderkredit von 18,25 Millionen Franken, jährlich rund 1,8 Millionen Franken. Damit soll für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung ein Anreiz zu nachhaltiger Mobilität geschaffen werden. Dies insbesondere im Hinblick auf den Umzug in das neue Verwaltungsgebäude am Seetalplatz, der diesen Herbst startet. Dieses Vorhaben wird seit mehreren Jahren in verschiedenen Entscheidungsgrundlagen von Regierung und Parlament thematisiert. Der Kanton Luzern will damit eine Vorbildfunktion bei der Nutzung klimafreundlicher und energieeffizienter Fortbewegung einnehmen. Die Kommission ist ohne anders lautende Anträge auf die Diskussion des Vorschlags eingetreten. Die Umsetzung der Mobilitätsgutscheine gemäss dem Vorschlag der Regierung wurde in der Kommission aber kritisch diskutiert. Die Kommission unterstützt in der Mehrheit das grundsätzliche Anliegen, die nachhaltige Mobilität der Verwaltungsmitarbeitenden zu fördern und anerkennt die Herausforderungen, die mit dem Umzug in das neue Verwaltungsgebäude am Seetalplatz verbunden sind. Die Einführung von Mobilitätsgutscheinen – so wie es die Regierung vorschlägt – wurde aber aus unterschiedlichen Gründen auch hinterfragt. Beispielsweise wurde die Wirkung der vorgeschlagenen Lösung angezweifelt. Deshalb hat sich die Kommission mit einem Antrag für eine klare Zweckbindung der Gutscheine für nachhaltige Mobilität zum Arbeitsort eingesetzt. Dieser wurde mit 8 zu 5 Stimmen gutgeheissen. Auch eine eindeutigere Personalisierung der Gutscheine wurde diskutiert, aber aufgrund der technischen Möglichkeiten und zugunsten einer pragmatisch umsetzbaren Lösung wurden dazu keine Anträge gestellt. Eine Minderheit der Kommission sprach sich gegen die Gutscheine aus, da sich der Kanton damit gegenüber privaten Arbeitgebern einen nicht angemessenen Vorteil verschaffe. In der gemeinsamen Diskussion und mit dem gutgeheissenen Antrag konnte die Vorlage geschärft werden. In der Schlussabstimmung hat die Kommission den Sonderkredit mit 8 zu 5 Stimmen gutgeheissen und empfiehlt dem Kantonsrat somit die Zustimmung. Die neuen Informationen, welche die Regierung am 5. Mai 2026 veröffentlicht hat, lagen zum Zeitpunkt der Kommissionsdiskussion noch nicht vor. Ebenso lagen weder ein Antrag auf Nichteintreten noch auf Rückweisung vor.

Für die Mitte-Fraktion spricht Agnes Keller-Bucher.

Agnes Keller-Bucher: Entweder findet man die Mobilitätsgutscheine eine gute Sache oder kann es nicht so recht nachvollziehen. Die Mitte-Fraktion begrüsst es, wenn Angestellte ihren Arbeitsweg statt mit dem Auto zu Fuss, mit dem Velo oder dem öffentlichen Verkehr (öV) bewerkstelligen – aus Sicht der Nachhaltigkeit, aber auch aus Sicht der Entlastung unserer Mobilitätsinfrastruktur. Die Schwierigkeit liegt aber im Detail. Entweder man schafft ein System, welches tatsächlich und im Einzelfall den Umstieg aufs Velo oder den öV fördert und belohnt. Das wäre mit einem erheblichen Bürokratieausbau und Mehrkosten verbunden und ein grosser Aufwand. Oder man entscheidet sich für ein System nach dem Giesskannenprinzip, was in dieser Form einer Lohnerhöhung gleichkommt. Ein solches Giesskannenprinzip ist für uns fragwürdig. Damit würden alle kantonalen Angestellten davon profitieren, obwohl bei weitem nicht alle davon Gebrauch machen oder die Gutscheine sogar für andere Zwecke benötigen und überhaupt nicht darauf angewiesen sind. Eine Bevorzugung der kantonalen Angestellten gegenüber allen anderen Arbeitnehmenden ist für uns ebenso nicht nachvollziehbar. Aus den genannten Gründen kommt die grosse Mehrheit der Mitte-Fraktion zum Schluss, dass dieser Weg nicht zum erhofften Ziel führt. Wir sind überzeugt, dass es geeignetere Mittel gibt, damit unsere Angestellten den öV oder das Velo benutzen. Somit unterstützen wir den Antrag der Regierung, nicht auf die Vorlage einzutreten. Sollte der Rat trotzdem darauf eintreten, lehnt die grosse Mehrheit der Mitte-Fraktion die Vorlage ab.

Für die SVP-Fraktion spricht Isabelle Kunz-Schwegler.

Isabelle Kunz-Schwegler: Mit dem Projekt Kantonale Verwaltung am Seetalplatz haben sich verschiedene Fragen zur Mobilität gestellt. Der Fokus wird dabei auf klimafreundliche und energieeffiziente Fortbewegungsoptionen gelegt, um die Umweltbelastung zu reduzieren. Hier sieht sich der Kanton Luzern in einer Vorbildfunktion. Mit der Botschaft Mobilitätsgutscheine für Angestellte des Kantons Luzern sollen die nötigen Anreize geschaffen werden, damit möglichst viele Mitarbeitende ihren Arbeitsweg mit dem öV, zu Fuss oder mit dem Velo zurücklegen. Seit der Beratung in der SPK vom 22. April 2026 hat sich die Ausgangslage in Bezug auf die Vorlage verändert. Die neuen bundesrechtlichen Vorgaben führen dazu, dass die Mobilitätsgutscheine als Lohnbestandteil gelten und damit sozialversicherungspflichtig sind. Damit entfällt die rechtliche Grundlage der gesamten Vorlage. Der Regierungsrat hält selbst fest, dass das Projekt unter diesen Bedingungen nicht mehr umsetzbar ist und beantragt Nichteintreten. Eine Vorlage, deren zentrales Element rechtlich nicht zulässig ist, gehört nicht weiterverfolgt. Es wäre weder verantwortbar noch seriös, auf ein Geschäft einzutreten, das auf falschen Annahmen beruht und dessen Kernmechanismus bundesrechtlich blockiert ist. Unabhängig davon bleibt für die SVP-Fraktion ein zentraler Punkt bestehen: Mobilitätsgutscheine schaffen Wettbewerbsverzerrungen, da viele private Unternehmen solche Goodies weder anbieten noch sich leisten können. Damit würde der Graben zwischen öffentlichem und privatem Arbeitsmarkt weiter vertieft, ein Effekt den wir klar ablehnen. Aus den genannten Gründen tritt die SVP-Fraktion nicht auf die Vorlage ein und bedankt sich für die Unterstützung.

Für die FDP-Fraktion spricht Nadine Koller-Felder.

Nadine Koller-Felder: Der Regierungsrat verfolgt mit der Einführung von Mobilitätsgutscheinen für die kantonalen Mitarbeitenden ein nachvollziehbares Ziel: umweltfreundliches Pendeln fördern und als Kanton eine Vorbildrolle einnehmen. Gegen nachhaltige Mobilität ist selbstverständlich nichts einzuwenden. Die entscheidende Frage ist aber nicht, ob das Ziel richtig ist, sondern ob das gewählte Instrument überzeugt. Und genau diesbezüglich hat die FDP-Fraktion Zweifel. In der Botschaft hält der Regierungsrat fest, dass sich mit dem neuen Verwaltungsstandort am Seetalplatz verschiedene Fragen zur Mobilität

stellten. Aus Sicht der FDP-Fraktion wurde jedoch bereits ein wirksamer Anreiz geschaffen: Die Anzahl der Parkplätze wurde bewusst beschränkt. Damit entsteht automatisch ein Anreiz, vermehrt den öV, das Velo oder den Fussweg zu nutzen. Zusätzliche Mobilitätsgutscheine schaffen deshalb kaum neue Anreize. Zudem ist davon auszugehen, dass bereits heute viele Mitarbeitende nachhaltig unterwegs sind. In diesen Fällen verändern die Gutscheine das Mobilitätsverhalten nicht. Sie wirken vielmehr wie eine zusätzliche Lohnzulage. Dass die Gutscheine sozialversicherungspflichtig und damit lohnrelevant sind, bestätigt diese Einschätzung zusätzlich. Hinzu kommt: Nicht alle Mitarbeitenden haben dieselben Voraussetzungen. Die öV-Anbindungen unterscheiden sich je nach Wohnort erheblich. Gerade in ländlichen Gebieten oder aufgrund familiärer und beruflicher Situationen ist die Wahl der Mobilitätsform nicht immer frei. Die Vorlage führt deshalb zwangsläufig zu Ungleichbehandlungen. Gleichzeitig sprechen wir hier nicht über kleine Beträge. Die Vorlage verursacht wiederkehrende Kosten von rund 1,8 Millionen Franken pro Jahr beziehungsweise über 18 Millionen Franken innerhalb von zehn Jahren. Neue wiederkehrende Ausgaben müssen auch einen klar nachweisbaren Nutzen bringen. Genau das überzeugt uns nicht. Die FDP-Fraktion unterstützt aus den genannten Gründen den Antrag auf Nichteintreten.

Für die SP-Fraktion spricht Andrea Pfäffli.

Andrea Pfäffli: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Die SP-Fraktion ist irritiert über die Kommunikation und das Vorgehen des Regierungsrates zu diesem Geschäft in den vergangenen Tagen. Jahrelang war der politische Wille für dieses Geschäft vorhanden und wurde immer wieder bestätigt. 2019: Verabschiedung der Strategie Mobilitätsmanagement. 2020: Unterzeichnung der Work Smart Charta. 2021: Festhaltung der Förderung nachhaltiger Mobilität für die Verwaltung im Planungsbericht Klima und Energie. 2022: Erwähnung der Mobilitätsgutscheine in der Baueingabe rund um den Seetalplatz. 2024, 2025 und 2026: Einstellung der Mittel im Aufgaben- und Finanzplan (AFP). Dann: Erwähnung der konsequenten Umsetzung der Strategie Mobilitätsmanagement in der Vorlage zur Klima- und Energiestrategie 2026plus. Kürzlich: Ausarbeitung der vorliegenden Botschaft. Mitte Mai: Beratung der Vorlage in der Kommission und – wichtig – Zustimmung durch die Kommission. Und jetzt, wenige Tage vor der Ratsdebatte, soll plötzlich alles bachab gehen? Wegen einer dummen Misskommunikation – so sagt es zumindest das «SRF Regionaljournal» – zwischen dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und dem Kanton Luzern? Die SP versteht den abrupten Kurswechsel des Regierungsrates nicht. Andere Unternehmen und auch andere Teile der öffentlichen Hand, zum Beispiel das Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit Soziales (WAS), schaffen es trotz dieser neuen Ausgangslage weiterhin, Mobilitätsgutscheine umzusetzen oder entsprechende Modelle weiterzuentwickeln. Dort sucht man Lösungen. Und hier präsentiert man dem Parlament stattdessen einen Nichteintretensantrag? Deckel drauf und fertig? Oder was passiert genau, wenn der Rat über Nichteintreten befindet? Was ist denn nachher der konkrete Plan, Herr Regierungsrat? Die SP findet es schwach, dass der Regierungsrat dieses Anliegen beim ersten Gegenwind einfach fallen lässt. Mit unserem Rückweisungsantrag fordern wir stattdessen, dass rasch eine saubere, tragfähige und rechtskonforme Lösung erarbeitet wird, damit das Anliegen der Mobilitätsgutscheine nicht beerdigt, sondern sinnvoll weiterverfolgt wird. Die SPK hat eine konstruktive Mitarbeit bereits mit ihrem Antrag in der Detailberatung gezeigt. Die Grundidee dieser Vorlage bleibt richtig und verfolgt ein klares Ziel: Der Kanton Luzern soll seine Vorbildfunktion wahrnehmen und nachhaltige Mobilität aktiv fördern. Mitarbeitende sollen motiviert werden, ihren Arbeitsweg mit dem öV, dem Velo oder zu Fuss zurückzulegen – und eben nicht selbstverständlich mit dem Auto. Gerade mit dem Umzug an den Seetalplatz war das immer Teil der politischen Gesamtidee: weniger motorisierter Individualverkehr (MIV) und ein glaubwürdiges Bekenntnis

zu Klima- und Energiezielen. Für die SP-Fraktion ist dabei immer klar gewesen: Solche Mobilitätsgutscheine dürfen kein blosser Fringe Benefit sein und bleiben. Sie müssen Teil eines umfassenden Mobilitätsmanagements sein – eingebettet in eine nachhaltige Gesamtstrategie mit Infrastruktur, Sensibilisierung und einer klaren Wirkungsperspektive. Aber letztlich geht es mit der aktuellen Entwicklung des Geschäfts um mehr als nur um einzelne Gutscheine. Es geht um die Glaubwürdigkeit der kantonalen Politik insgesamt. Die Glaubwürdigkeit des Kantonsrates, des Regierungsrates und auch der Verwaltung. Man kann nicht jahrelang von nachhaltiger Mobilität sprechen, Strategien verabschieden, dieses Anliegen in Planungsberichten, Budgets und sogar der Baueingabe prominent erwähnen und es dann beim ersten rechtlichen Problem einfach fallenlassen. Wer Vorbild sein will, muss auch bereit sein, Verantwortung zu übernehmen und solche Lösungen sauber und rechtskonform umzusetzen. Nochmals: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Dieses Anliegen verdient keine Beerdigung, sondern eine faire Chance mit einer sauberen gesetzlichen Grundlage. Deswegen plädiert die SP auf Rückweisung und nicht auf Nichteintreten. Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein.

Für die Grüne Fraktion spricht Barbara Irniger.

Barbara Irniger: Die Grüne Fraktion lehnt den Antrag des Regierungsrates auf Nichteintreten auf die Vorlage entschieden ab. Ein Nichteintreten würde faktisch bedeuten, dass das Thema Mobilitätsgutscheine definitiv vom Tisch ist – und das wollen wir nicht. Angela Pfäffli hat soeben die lange Geschichte des Projekts erwähnt. Für uns ist jedoch zentral, dass die Vorlage inhaltlich und rechtlich sauber aufgearbeitet wird und der Regierungsrat mit einer umsetzbaren Lösung wieder an den Kantonsrat gelangt. Mobilitätsgutscheine für Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung sind ein sinnvoller Beitrag zur Förderung nachhaltiger Mobilität und zur Wahrnehmung der Vorbildfunktion des Kantons. Gerade im Bereich Verkehr ist das Erreichen der Klimaziele anspruchsvoll. Umso wichtiger ist es, dass der Kanton nicht nur von der Bevölkerung etwas verlangt und fordert, sondern in diesem Bereich auch selbst konsequent handelt. Die kantonale Mobilitätsstrategie – insbesondere im Rahmen des Projekts Zukunft Mobilität im Kanton Luzern (Zumolu) – muss sich deshalb auch in der eigenen Verwaltung klar widerspiegeln. Mobilitätsgutscheine sind dabei kein grosses Systemprojekt, sondern ein pragmatisches Instrument. Sie ermöglichen es Mitarbeitenden, verschiedene Mobilitätsformen wie öV, Sharing-Angebote oder Velonutzung unkompliziert auszuprobieren. Solche Erfahrungen können die Mobilität nachhaltig verändern, wenn die Vorteile im Alltag konkret erlebbar werden. Der Zeitpunkt für eine Einführung wäre zudem günstig gewesen – insbesondere im Zusammenhang mit dem Umzug der kantonalen Verwaltung an den Seetalplatz mit seiner sehr guten öV- und Velolanbindung. Auch wenn der Zeitplan nicht mehr ganz aufgeht, soll der Regierungsrat das Thema weiterverfolgen. Kritisch sehen wir zudem das Vorgehen des Regierungsrates in diesem Geschäft. Die neue Wegleitung zur Beitragsbefreiung ist bereits seit dem 1. Januar 2026 in Kraft, ohne dass dies in der Kommissionsberatung vom 22. April 2026 transparent dargestellt wurde. Die Kommission hat der Vorlage zugestimmt. Auch deshalb ist der kurzfristige Wechsel von einem Rückweisungs- zu einem Nichteintretensantrag aus unserer Sicht schwer nachvollziehbar. Wir lehnen den Nichteintretensantrag des Regierungsrates ab. Einen Rückweisungsantrag würden wir hingegen unterstützen, damit die Vorlage nochmals grundlegend überarbeitet und eine tragfähige Umsetzung geprüft werden kann. Die Grüne Fraktion tritt auf die Vorlage ein.

Für die GLP-Fraktion spricht Mario Cozzio.

Mario Cozzio: Wir beraten heute – vermutlich nur kurz – über eine Vorlage, die sich mit der Frage befasst, wie konsequent der Kanton Luzern seine Rolle als moderner Arbeitgeber

auch in der Mobilität wahrnimmt. Die Regierung beantragt Nichteintreten. Begründet wird dies mit einer geänderten bundesrechtlichen Einschätzung: Mobilitätsgutscheine gelten neu als lohnrelevant und unterstehen der Sozialversicherungspflicht. Die kürzlich von uns eingereichte Anfrage A 651 zu diesem Thema dürfte damit bereits teilweise beantwortet sein: In der Praxis, bei den privaten Firmen, war die Handhabe nämlich sehr unklar und intransparent. Sie wurde von Firma zu Firma respektive Institution zu Institution anders interpretiert. Durch diese bundesrechtliche Einschätzung entfällt die Kompetenz des Regierungsrates, eine solche Leistung für die Mitarbeitenden des Kantons einzuführen. Diese Argumentation ist juristisch nachvollziehbar und korrekt. Politisch aber greift der beantragte Schluss zu kurz, denn Nichteintreten ist kein neutrales Verfahrensinstrument – das beweist auch der gleichlautende Antrag der SVP, die per se keine Mobilitätsgutscheine will. Es bedeutet faktisch die Ablehnung des Vorhabens, ohne es inhaltlich weiterzuentwickeln. Damit besteht das Risiko, dass ein grundsätzlich vom Parlament oder – nach den zum Teil überraschenden Eintretensvoten – zumindest von der Kommission getragenes und sinnvolles Projekt nicht korrigiert, sondern beendet wird. Genau deshalb ist die Rückweisung der richtige Weg. Sie anerkennt den rechtlichen Anpassungsbedarf, ohne die Zielsetzung aufzugeben. Sie sagt nicht Nein, sondern nicht in dieser Form. Und sie erteilt den Auftrag, die Vorlage so zu überarbeiten, dass sie rechtlich sauber und politisch wirksam umgesetzt werden kann. Die GLP-Fraktion begrüsst die Einführung von Mobilitätsgutscheinen nämlich ausdrücklich. Sie sind ein wichtiges Instrument einer modernen Mobilitätspolitik. Dabei geht es nicht um Symbolik, sondern um eine tatsächliche Veränderung des Mobilitätsverhaltens der kantonalen Mitarbeitenden. Damit diese Wirkung eintritt, braucht es jedoch mehr als Anreize. Entscheidend ist die Ausgestaltung: Nur wenn die Gutscheine klar auf den Arbeitsweg und nachhaltige Mobilitätsformen ausgerichtet sind und möglichst konsequent personalisiert werden, dort wo möglich, entsteht echte Lenkungswirkung. Mobilitätsgutscheine in Form von zum Beispiel Reka-Checks, die dann für die Buchung in einem Reisebüro verwendet werden könnten, hätten kaum eine Wirkung. Die GLP unterstützt, oder würde deshalb den Antrag der SPK ausdrücklich unterstützen, welcher der Regierung Leitplanken bei der Einführung der Gutscheine vorgibt. Bei einem Volumen von rund 18 Millionen Franken über zehn Jahre ist es entscheidend, dass die Mittel zielgerichtet und wirksam eingesetzt werden. Wir sind aber überrascht, dass sich nun die Mitte- und FDP-Fraktion gegen diese Gutscheine wehren, unter anderem, weil dies im Vergleich zur Privatwirtschaft unfair sei. Auch wenn ich damit eine heilende Wunde aufreisse: Bei dieser unsäglichen Extrarunde zum Budget letzten Dezember, haben diese beiden Fraktionen eine Herabsetzung des Budgets für Mobilitätsgutscheine befürwortet. Man hätte die Gutscheine aber auch schon damals ablehnen können. Verlässliche Politik sieht anders aus. Die GLP-Fraktion tritt deshalb auf die Vorlage ein und wird sie zurückweisen, damit sie in einer rechtskonformen und wirksamen Form erneut vorgelegt werden kann. Sollte sich die Mehrheit dieses Rates für Nichteintreten entscheiden, werden wir die Einreichung einer Motion zur Einführung von Mobilitätsgutscheinen prüfen, sofern dies nicht direkt über die SPK erfolgt.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Mit der Einführung von Mobilitätsgutscheinen sollen die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung positiv beeinflusst und ein klimafreundliches Verhalten gefördert werden. Das war die Absicht des Regierungsrates, die wir seit einigen Jahren verfolgt haben. So gesehen kann ich eine gewisse Irritation nachvollziehen, aber der Regierungsrat kann nur eine rechtlich einwandfreie Lösung präsentieren. Wenn das als schwach beurteilt wird, Andrea Pfäffli, dann irritiert mich das doch einigermassen. Wir sehen uns dem Gesetz verpflichtet.

Gerne begründe ich das Vorgehen der Regierung zum Antrag auf Nichteintreten. Ende 2024 hatte unsere Dienststelle Personal zusammen mit der WAS Ausgleichskasse Luzern mit dem BSV Kontakt bezüglich der Beitragspflicht von Mobilitätsgutscheinen. Damals lautete die Auskunft der Ausgleichskasse in Übereinstimmung mit dem BSV, dass solche nicht sozialversicherungspflichtig seien. Wichtig an dieser Stelle ist die Feststellung: Aus Sicht des Bundes ist die WAS Ausgleichskasse die Ansprechpartnerin für Unternehmen und Behörden zur Klärung derartiger Fragen. Entsprechend wurde im Anschluss die Planung für die Einführung der Mobilitätsgutscheine für unsere Mitarbeitenden mit dem vorliegenden Dekret an die Hand genommen. Parallel dazu hat das WAS ein äquivalentes Projekt in Planung, um für seine eigenen Mitarbeitenden ebenfalls Mobilitätsgutscheine einzuführen. Übrigens hat auch das WAS sein Projekt sistiert. Ende Januar 2026 hat das BSV in Angleichung an die neue Steuerpraxis per 2026 zur Beitragsbefreiung der vom Arbeitgeber gewährten Vergünstigungen die bisherige Reka-Check Regelung in der Wegleitung über den massgebenden Lohn in der AHV, IV und EO ersetzt. Mit dieser Anpassung der Weisung wurde dem gewählten Vorgehen die Rechtsgrundlage entzogen. In unserem konkreten Fall ergibt sich die Neu Beurteilung nicht direkt aus der Änderung der Wegleitung selbst, sondern insbesondere aus dem Richtungswechsel der Haltung des BSV. Das BSV stellt sich diesbezüglich auf den Standpunkt, es habe sich von Beginn weg um ein Missverständnis gehandelt und man sei von anderen Parametern ausgegangen. Wir dürfen allerdings feststellen, dass das WAS, welches für uns verbindlich ist, die gleiche Interpretation vorgenommen hat wie wir. Auch das WAS hat sich diesbezüglich mit dem BSV mehrfach ausgetauscht. Übrigens darf ich erwähnen, dass wir Ende letzter Woche von den SBB kontaktiert wurden, die davon ebenfalls betroffen sind. Auch dort ist die Irritation einigermaßen gross, weil das für die SBB ebenfalls von Belang ist. Mit der Anpassung der Wegleitung durch das BSV in der Frage, ob Mobilitätsgutscheine beitragsfrei abgegeben werden können oder nicht, entfällt die Zuständigkeit des Regierungsrates. Der Regierungsrat darf gemäss Personalgesetz keine lohnrelevante, das heisst sozialversicherungspflichtige Zusatzleistungen für die Mitarbeitenden einführen. Ob und wann die Einführung von Mobilitätsgutscheinen zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen werden soll, darüber werden wir uns zum gegebenen Zeitpunkt austauschen. Fakt ist jedoch, dass grundsätzlich ein anderer Weg zu wählen ist. Einfach eine Anpassung der vorliegenden Botschaft würde aber nicht reichen. Ich habe die Rechtslage vorhin erwähnt. Deshalb bitte ich Sie im Namen des Regierungsrates, den Antrag auf Nichteintreten zu unterstützen.

Antrag Regierungsrat / Isabelle Kunz-Schwegler: Nichteintreten auf die Vorlage.

Simone Brunner: Ich möchte auf das Votum von Andrea Pfäffli in Bezug auf den Nichteintretensantrag der Regierung eingehen. Es geht darum, weshalb ein Rückweisungsantrag nicht ausreichend ist, um eine rechtliche Grundlage zu schaffen. Das ist ja unsere Idee. Es fehlt eine rechtliche Grundlage. Mit dem Rückweisungsantrag kann die Vorlage entsprechend überarbeitet werden. Diesbezüglich hat Regierungsrat Reto Wyss einige Ausführungen gemacht. Aus meiner Sicht ist es aber noch nicht nachvollziehbar, weshalb das in diesem Rahmen nicht möglich ist. Uns fehlt zudem die Verbindlichkeit, wie es mit diesem Projekt weitergeht. Ich würde mir deshalb konkrete Anhaltspunkte wünschen. Das Geschäft ist schon sehr lange in politischer Planung und entsprechende Mittel wurden budgetiert. Deshalb erwarte ich seitens des Regierungsrates verbindliche Aussagen. Andernfalls ist mit entsprechenden Vorstössen zu rechnen, die bereits in Vorbereitung sind. Regierungsrat Reto Wyss hat erklärt, dass das WAS sein Projekt zu den geplanten Mobilitätsgutscheinen sistiert. Wir haben diesbezüglich die Information erhalten, dass das Projekt weitergeführt werden soll. Wir wären froh, wenn diese Frage geklärt werden könnte.

Es ist auch für den Kanton Luzern relevant zu wissen, wenn andere vergleichbare Institutionen mit einer vergleichbaren Ausgangslage Mobilitätsgutscheine einführen. Allenfalls können dabei Synergien genutzt werden.

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsidentin Maria Pilotto.

Maria Pilotto: Wie gesagt haben sich die Ereignisse in den letzten Tagen überschlagen. Wir hatten am 22. April 2026 nicht die gleiche Ausgangslage wie heute. Es lag kein Antrag auf Nichteintreten vor. Auch die rechtliche Grundlage stand zu keiner Zeit zur Diskussion. Auf der Basis der damaligen Grundlage stimmte die SPK der Vorlage mit 8 zu 5 Stimmen zu und somit auch dem Ziel, die kantonalen Mitarbeitenden für eine nachhaltige Mobilität mit Gutscheinen zu unterstützen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Gerne nehme ich zu den aufgeworfenen Fragen Stellung. Erstens, bezüglich WAS: Das WAS untersteht grundsätzlich auch dem kantonalen Personalgesetz. Es gibt einzelne Bereiche, in denen das WAS die Berechtigung hat, vom Personalgesetz abzuweichen. Ich bin der Meinung, vorliegend wäre das nicht der Fall. Gemäss meinen Informationen hat das WAS entschieden, parallel zu unserem Vorgehen das Projekt ebenfalls zu sistieren. Zweitens, bezüglich Rückweisung: Die Rückweisung einer Vorlage macht dann Sinn, wenn die Botschaft angepasst und erneut unterbreitet werden kann. Wie ich ausgeführt habe, fehlt uns aber eine gesetzliche Grundlage, um Ihnen diese Vorlage erneut unterbreiten zu können. Sollte ein neuer Anlauf genommen werden, um Mobilitätsgutscheine einzuführen, braucht das eine entsprechende gesetzliche Grundlage. Das heisst, das Personalgesetz müsste entsprechend angepasst werden. Das wäre eine komplett andere Vorlage. Deshalb sind wir der Meinung, dass sich im Zusammenhang mit dem Personalgesetz weitere Fragen stellen würden. Wir sind klar zum Schluss gekommen, dass der Antrag auf Nichteintreten Sinn macht. Das heisst für uns nicht – das habe ich ausgeführt –, dass das Problem komplett ad acta gelegt werden soll. Aber es braucht eine Analyse und ein anderes Vorgehen, das heisst, eine neue gesetzliche Grundlage.

Der Rat stimmt dem Antrag auf Nichteintreten mit 76 zu 40 Stimmen zu. Das Geschäft ist somit erledigt.